

Günter Belchus  
Ministerialrat a.D.

---

Varste  
Auf den Birken 1  
57399 Kirchhundem  
Tel.: (02764) 70 38  
Fax: (02764) 21 51 42  
E-Mail: [Belchus@web.de](mailto:Belchus@web.de)  
[G.Belchus@t-online.de](mailto:G.Belchus@t-online.de)

Frau Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel, MdB  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Kirchhundem, den 21. Juni 2006

**Bevorstehender Besuch des US-Präsidenten in Deutschland  
hier: Fall von fünf kubanischen Staatsangehörigen, die sogen. Miami Five, in US-  
Haft  
Anlg.: - 1 -**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

als Mitglied von Amnesty International hat mir sehr gefallen, wie Sie bei Ihrem Besuch in China von Ihren chinesischen Gesprächspartnern Respektierung der Menschenrechte eingefordert haben. Sie waren, soweit ich den Medien entnehmen konnte, dabei wesentlich deutlicher, entschiedener und klarer als Ihr Amtsvorgänger.

Demnächst wird nun der US-Präsident George W. Bush wieder einmal in Deutschland zu Besuch sein. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Gelegenheit nutzen, auch diesem gegenüber mit aller Deutlichkeit die äußerst unbefriedigende Menschenrechtssituation in seinem Land und dort, wo die USA sonst noch in der Welt Verantwortung tragen, anzusprechen. Ich meine damit nicht nur beispielsweise die Todesstrafenpraxis in den USA, die Entrechtung von Gefangenen unter anderem in Guantánamo oder anderen US-Gefängnissen, Folterungen und ähnliche schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte.

Was mich heute vor allem antreibt, Ihnen zu schreiben, ist ein Einzelfall oder sind es fünf Einzelfälle, in denen es nicht nur nach meiner festen Überzeugung zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen gekommen ist und immer noch kommt. Mein besonderes Interesse erklärt sich daraus, daß ich seit Jahr und Tag durch eine enge Brieffreundschaft mit fünf Kubanern verbunden bin, die seit fast acht Jahren in den USA inhaftiert sind, die ich aber für unschuldig halte. Auch mit den meisten Familienangehörigen der fünf Gefangenen bin ich im übrigen befreundet.

Der Fall der Fünf dürfte im Bundeskanzleramt bekannt sein. Vorsorglich füge ich aber eine kurzgefaßte Chronologie des Falles bei.

Die Gefangenen sind in einem unfairen, rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht entsprechenden Gerichtsverfahren zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Das ist nicht nur meine Auffassung, sondern auch die des von den Gefangenen angerufenen Appellationsgerichts in Atlanta, das in seiner Entscheidung vom 9. August 2005 zu dem Schluß gekommen ist, daß am ursprünglichen Gerichtsort in Miami (Florida) wegen der dort herrschenden feindlichen Grundstimmung gegenüber Kuba und vor allem seiner Führung eine unparteiische, vorurteilsfreie Jury nicht hat gefunden werden können, so daß ein neuer

Prozeß an einem neutralen Gerichtsort nötig werde. Die ursprünglichen Urteile aus dem Jahr 2001 sind für null und nichtig erklärt worden. Bedauerlicherweise ist diese Entscheidung nicht endgültig geworden, weil die Staatsanwaltschaft dagegen das zulässige Rechtsmittel eingelegt hat, über das noch nicht entschieden ist. Davor, nämlich im Mai 2005, war eine Arbeitsgruppe für willkürliche Freiheitsentziehungen der UN-Menschenrechtskommission in Genf zu dem Ergebnis gelangt, daß das in Miami betriebene Gerichtsverfahren gegen die Fünf in schwerwiegendem Maße gegen Artikel 14 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte verstoßen habe. Die US-Regierung ist aufgefordert worden, für Abhilfe zu sorgen. Geschehen ist daraufhin indessen bisher nichts.

Für aus menschenrechtlicher Sicht besonders bedenklich halte ich die Tatsache, daß die fünf Kubaner seit nunmehr fast acht Jahren in Haft gehalten werden, ohne daß das Strafverfahren bis heute abgeschlossen wäre, und auch nicht abzusehen ist, wann es zu einem endgültigen Abschluß kommt. Die eingetretenen Verzögerungen haben die Gefangenen nicht zu verantworten. Handelte es sich um ein Verfahren in Europa, wären sie schon seit längerer Zeit wieder auf freiem Fuß. Sowohl unser Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof als auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben unter besonderer Betonung des hohen Wertes der Freiheit des einzelnen entschieden, daß vor allem in Strafverfahren auf eine möglichst kurze Verfahrensdauer hinzuwirken ist. Ist dies nicht der Fall, sind die Gefangenen aus der Haft zu entlassen. Nach den mir bekannten Entscheidungen dürfte eine Verfahrensdauer von fast acht Jahren, wie sie im Falle der Fünf gegeben ist, eindeutig als zu lang angesehen werden. Daß die Freiheit eines Menschen nicht übermäßig beschnitten, Strafverfahren deshalb in kürzestmöglicher Zeit abgeschlossen sein müssen, ergibt sich schließlich auch aus Artikel 9 Abs. 3, 4 des schon erwähnten Internationalen Paktes, aber auch aus dessen Artikel 14 Abs. 3 Buchstabe c.

Eine weitere gravierende Verletzung der Menschenrechte der fünf Gefangenen ist darin zu sehen, daß die US-Behörden den Familienangehörigen der Gefangenen Visa, die sie zum Besuch der Gefangenen benötigen, nicht in dem gebotenen Maße erteilen. Generell wird pro Jahr nur ein Besuch ermöglicht, was entschieden zu wenig ist. In zwei Fällen verweigern die US-Behörden beharrlich und ohne hinreichenden Grund die Visaerteilung total, was zur Folge hat, daß die Ehefrauen Adriana Pérez und Olga Salanueva ihre Ehemänner Gerardo Hernández bzw. René González bisher überhaupt nicht haben besuchen können. Damit wurde im Falle des Ehepaares González/Salanueva zugleich bewirkt, daß die heute acht Jahre alte Tochter Ivette, die ihren Vater letztmalig gesehen hat, als sie zwei Jahre alt war, seit Jahren keinen persönlichen Kontakt mit ihm hat. Damit liegt eindeutig ein Verstoß gegen Nummer 37 der (UN-)Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen vor („Verkehr mit der Außenwelt – 37. Gefangenen soll gestattet werden, unter der notwendigen Überwachung mit ihrer Familie ... in regelmäßigen Abständen brieflich und durch Besuchsempfang Verbindung zu haben“). Das Internationale Sekretariat von Amnesty International hat das Verhalten der US-Behörden in mehreren Briefen an die Verantwortlichen in den USA scharf gerügt. Abhilfe ist indessen nicht getroffen worden.

Nach allem bitte ich Sie herzlich, den US-Präsidenten auf diesen Fall anzusprechen und ihn aufzufordern, sich für die umgehende Freilassung der Fünf einzusetzen und dafür zu sorgen, daß die Familienangehörigen die Gefangenen, solange diese noch in Haft sind, in dem Umfang besuchen können, wie es ihnen nach internationalem Recht, aber auch nach dem Recht der USA zusteht.

Abschließend möchte ich noch anregen, Präsident Bush darauf aufmerksam zu machen, daß sich im Kampf gegen das Übel des Terrorismus unglaublich macht, wer Menschen bestraft, die sich wie die fünf kubanischen Gefangenen dafür eingesetzt haben, daß vom Boden der USA aus keine terroristischen Attacken gegen ihr Heimatland gestartet werden, andererseits Terroristen, die seit Jahr und Tag von den USA aus gegen Kuba operieren, nicht verfolgt und bestraft, im Gegenteil: diese offene oder verdeckte Förderung,

Unterstützung und auch Finanzierung von US-Stellen erfahren. Die Unterscheidung zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Terrorismus lehne ich entschieden ab und hoffe dabei, mit Ihnen hierin einig zu sein.

Sie sehen mir, bitte, nach, daß dieser Brief recht umfangreich geworden ist. Mir lag daran, möglichst keinen mir wichtig erscheinenden Aspekt dieses tatsächlich und rechtlich komplizierten Falles auszulassen. Sie können sicher sein, ich habe mich sehr um Kürze bemüht.

Abdrucke dieses Briefes erhalten auch der Herr Bundesminister des Auswärtigen, der Menschenrechtsbeauftragte im Auswärtigen Amt und die Frau Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr (Günter Bälchus)